

COVID-19-Sicherheits- und Hygienekonzept

HEALTH INSURANCE HACK&CON 2021 - dreitägige Fachveranstaltung rund um Innovationen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Datum: 1.09.2021 (ab 15:00 Uhr) bis 3.09.2021 (16:00 Uhr)

Veranstalter: WIG2 GmbH, Markt 8, 04109 Leipzig

Veranstaltungsort/Räumlichkeiten: DESIGN OFFICES Leipzig, Augustplatz 1-4, 04109 Leipzig

Verantwortliche Personen zur Einhaltung des Konzepts: Martin Blaschka (s. Abs. 7/Anl. 1)

Der Durchführung der Veranstaltung liegt der Anlass der Konzeption und Diskussion neuer zukunftsweisender Lösungen für die Versorgung in Deutschland zugrunde. Teilnehmer:innen sind Fachexpert:innen des Gesundheitswesens, insbesondere der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung aller Regularien und Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchutzVO) organisiert und durchgeführt. Dabei werden die aktuellsten Versionen des Arbeitsschutz Standards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Vorgaben der sächsischen Berufsgenossenschaften und Unfallkasse, die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), die Schutzvorschriften der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Belüftungsregeln für Räumlichkeiten nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten nach ASR A3.6. berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen werden nachfolgend detailliert aufgeführt:

(1) Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen vor Ort:

- a. Alle involvierten Personen auf Seiten der veranstaltenden WIG2 GmbH sowie ggf. weiterer Unterauftragnehmer werden in die nachfolgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingewiesen.
- b. **Zwei Teilformate:** HEALTH INSURANCE HACK&CON 2021 besteht aus zwei Teilformaten: einem dreitägigen Hackathon (1.09. – 3.09.2021) und einer Konferenz (2.09.). Die beiden Teilformate werden räumlich und organisatorisch bestmöglich voneinander getrennt, um Kontakte zu vermeiden.
- c. **Begrenzte Gesamtpersonenzahl: Jeweils 99 Teilnehmer:innen**
Die Räumlichkeit (DESIGN OFFICES Leipzig) ist mit 6.000m² gemäß 10m²-pro-Person-Regelung für bis zu 600 Personen ausgelegt. Hinzu kommen mehrere Nebenflächen im Außenbereich. dieser Grundlage ist eine Einhaltung des Sicherheits-Mindestabstandes von 1,5m zu jederzeit gewährleistet.
- d. Zur **Einhaltung der Regeln** wird über die **Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen** im Vorfeld der Veranstaltung (Infomail 14 Tage und 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn) und vor Ort (Empfang, ausgehängte Dokumente, großer Aushang) informiert. Die Informationsmaterialien sind leicht verständlich und liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Eine benannte verantwortliche Person setzt die Regeln vor Ort durch (s. Abs. 7) und verweist alle Personen, die sich widersetzen, des Hauses.
- e. **Das Gelände der Veranstaltung ist klar begrenzt.** Es gibt einen zentralen Zugang und einen zentralen Ausgang. Die Zutrittssteuerung erfolgt über Absperrungen, Hinweisschilder und Bewachungspersonal.
- f. Vor Ort besteht eine verpflichtende Einhaltung von **Sicherheitsabständen von mind. 1,5m** zwischen je zwei oder mehreren Personen in den Innenflächen der Veranstaltungsräumlichkeiten.
- g. An allen Orten innerhalb der Location gilt eine **Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese entfällt nur am zugewiesenen, personengebundenen Sitzplatz mit 1,5m Sicherheitsabstand in alle Richtungen.

- h. Die Registrierung/Empfang findet am 1. September zwischen 14:00 und 18:00 Uhr mit einem **zeitversetzten Einlass** in 2 Phasen (14:00 – 15:00 Uhr, 17:00 – 18:00) statt, um eine Ballung von Menschen konsequent zu vermeiden. Der Mindestabstand zwischenden wartenden Teilnehmer:innen beträgt 1,5m mit zusätzlicher Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes. Teilnehmer:innen mit Symptomen oder Verdacht auf eine Atemwegsinfektion (Husten, Niesen) wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten versagt.
- i. **Testkonzept:** Die Vorlage eines negativen COVID19-Testergebnisses ist für den Zutritt notwendig. Tests stehen in ausreichender Anzahl vor Ort zur Verfügung und können unter Bewachung einer qualifizierten Person vor Ort durchgeführt werden. Vollständig geimpfte und genesene Teilnehmer:innen werden bei erstmaligem Betreten der Räumlichkeiten getestet oder ein vorgelegter Test überprüft. Teilnehmer:innen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, müssen an jedem Tag bei Betreten der Location ein negatives Testergebnis vorweisen. Der Impfnachweis erfolgt über analog (Impfausweis) oder über die elektronischen Anwendungen COVPASS oder Corona-Warn-App. Eine Kontaktnachverfolgung wird gewährleistet.
- j. Die **Nutzung der sanitären Anlagen** wird auf jeweils maximal 1 Person pro Anlage/Bürokomplex zur gleichen Zeit begrenzt. Diese Begrenzung wird über Aushänge und Einlasspersonal gesichert. Es stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher für die Teilnehmer:innen bereit mit der schriftlichen Aufforderung zur Nutzung. In allen sanitären Räumlichkeiten wird das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung vorgeschrieben und über entsprechende Aushänge und kontrollierende Personalien sichergestellt. Die sanitären Anlagen werden in kurzen Intervallen gemäß der aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes gereinigt und desinfiziert.
- k. Bei der **Gastronomischen Verpflegung** (geleistet durch die DESIGN OFFICES Leipzig) wird sichergestellt, dass die Auswahl und Ausgabe der Verpflegung kontaktlos geschieht. Das Servicepersonal trägt Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe. Kochinstrumente und Besteck werden desinfiziert. Es findet kein Kontakt direkt zwischen den Teilnehmer:innen oder zwischen den Teilnehmer:innen und Servicepersonal statt.
- l. Alle Benutzeroberflächen, Türgriffe und Handläufe werden in regelmäßigen Abständen im Einklang mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) als **Wischdesinfektion** desinfiziert.
- m. Um eine Ballung von Menschen zu vermeiden, wird der **Personenverkehr innerhalb der Location mittels einfach verständlichen Bodenmarkierungen und Aufstellern gesteuert**. Es werden konsequent Einbahn-Wege eingerichtet und kommuniziert. Hierzu zählen insbesondere Markierungen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m bei sich bildenden Warteschlangen sowie Navigationspfeile, die Wege als ausdrückliche Einbahn-Wege kennzeichnen. Gegenläufige Personenströme mit möglichen Kontakten werden damit ausgeschlossen.
- n. Die Teilnehmer:innen werden über Aushänge, Vorab-Informationsdokumente und Ansagen vor Ort auf die Einhaltung einer verpflichtenden **Hust-Nies-Etikette** hingewiesen (insb. Husten und Niesen in die Armböge, Vermeidung von jeglichem Körperkontakt).
- o. Es wird eine **verpflichtende Liste über alle Personen** zur datenschutzkonformen (DSGVO) und datensparsamen **Nachverfolgbarkeit von Kontakten** vor Ort geführt und für 4 Wochen (1 Monat) nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt (Kontakterfassung). Unter Einhaltung der DSGVO ist die Kontaktliste nach diesem Zeitraum zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Unabhängig davon ist der Einlass an eine personenbezogene, kontaktlose Anmeldung gebunden. Ein Einlass über die unter 1 c genannte Personengrenzen hinaus ist über eine verpflichtende Anmelde- und Einlasskontrolle ausgeschlossen.
- p. Es erfolgt eine **verbindliche, namentliche Zuordnung von Sitzplätzen** vor Ort (DSGVO-konform). Zwischen den einzelnen Sitzplätzen werden 1,5m Sicherheitsabstand je Person in alle Richtungen freigehalten. Die Verteilung der Sitzplätze erfolgt im Rahmen der Bestuhlung nach dem Gebot des größtmöglichen Abstands.
- q. Es wird ein detaillierter **Lüftungsplan** nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Berufsgenossenschaft Sachsen während und nach der Veranstaltung umgesetzt (Details s. Abs. 2).
- r. Im Eingangsbereich der Eventräumlichkeiten wird ein **Terminal mit Desinfektionsmitteln, Einweg-Handschuhen sowie Mund-Nasen-Schutz** zur freien Bedienung aufgestellt. Die Teilnehmer:innen werden angehalten, Ihre Hände regelmäßig zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Desinfektion der Hände ist Zugangsvoraussetzung vor dem Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten.

- s. Unter den anwesenden Personen befinden sich keine Kinder oder Jugendlichen unter 18 Jahren sowie keine anderweitig besonders schützenswerten Personengruppen.
- t. Im Rahmen von organisatorischen Hinweisen wird 14 Tage und 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein **Dokument mit den Sicherheits- und Hygieneregeln vorab via E-Mail** an alle Teilnehmer:innen versendet.

(2) Lüftungskonzept vor Ort gemäß Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.6

- a. Eine **regelmäßige Frischluftzufuhr und ein Luftaustausch** innerhalb der Räumlichkeiten wird durch das Öffnen der Fensterfronten in der Räumlichkeit ermöglicht (Freie Lüftung nach ASR A3.6). Es kommt keine Klimaanlage i.S. einer Raumlufotechnischen Anlage zum Einsatz.
- b. Hierfür stehen in den Veranstaltungsräumlichkeiten **zahlreiche Fenster** sowie **zusätzliche Großtüren** zur Verfügung. Die Anforderungen der ASR A3.6 an die Fensterflächengröße für eine freie Lüftung sind erfüllt.
- c. Während der gesamten Veranstaltung bleiben mindestens 2 Fenster an den äußeren Enden der Fläche geöffnet, um eine kontinuierliche Luftzirkulation (**kontinuierliche Lüftung**) zu ermöglichen. Dauer und Intensität werden ggf. variiert, um schädliche Zugluft im Sinne der ASR A3.6 zu vermeiden, erfüllen jedoch stets die Maßgaben der ASR A3.6.
- d. Spätestens nach 30min erfolgt zusätzlich zu (2) c. eine stoßweise Durchlüftung (**Stoßlüftung**) der gesamten Location durch Öffnen aller verfügbaren Fenster für einen Zeitraum von mindestens 10min. Für die Mindestdauer wird nach ASR A3.6 für die Jahreszeit Herbst eine Lüftungsdauer von 5min vorgeschlagen. Dauer und Intensität werden ggf. variiert, um schädliche Zugluft im Sinne der ASR A3.6 zu vermeiden, erfüllen jedoch stets die Maßgaben der ASR A3.6.
- e. Zwischen den beiden Veranstaltungstagen erfolgt eine umfangreiche Stoßlüftung von mindestens 30min.
- f. Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt eine umfangreiche Stoßlüftung der Räumlichkeiten im Umfang von mindestens 30min.

(3) Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Bühnenprogramms

- a. Auf der Bühne werden zu jeder Zeit **Sicherheitsabstände von 1,50m zwischen** je zwei Personen gewährleistet
- b. **Zwischen Bühne und Publikum wird ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50m eingerichtet.**
- c. Mikrofone und weiteres Video- sowie Tontechnikequipment (Verleih von am Körper getragenen Material) werden vor Weitergabe gründlich **desinfiziert oder ausgetauscht**.
- d. **Das Betreten und Verlassen der Bühne erfolgt über klare Zugangs- und Abgangswege stets so**, dass direkte Kontakte vermieden werden können. Dazu wird über Beschilderungen und Ansagen vor Ort der Personenlaufweg aktiv gesteuert. Die Bühne wird ausschließlich von einer Seite betreten und von der anderen Seite verlassen.
- e. **Referent:innen werden in den vorderen Sitzreihen über eine fixe Sitzplatzanordnung platziert**, um unnötige Wege durch die Räumlichkeit zu vermeiden.
- f. Referent:innen müssen sich auf dem Weg zur und zurück von der Bühne an die allgemeinen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen vor Ort halten – insb. an die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung.

(4) Besondere Maßnahmen zur Risikovermeidung in Bezug auf eine Veranstaltungsteilnahme

- a. Im Rahmen einer elektronischen Zusendung von organisatorischen Hinweisen 14 Tage und 7 Tage vor Veranstaltungsstart werden alle Teilnehmer:innen darauf hingewiesen, ihre **eigene Risikosituation im Vorfeld des Kongresses zu überprüfen und ggf. von einer Anreise/Teilnahme abzusehen**, sollten sie:
 - i. eine Infektion im Familien-, Bekannten- oder Kollegenkreis feststellen,
 - ii. COVID19-typische Krankheitssymptome zeigen oder sich allgemein unwohl fühlen,
 - iii. kürzlich von einer Auslandsreise zurückgekehrt sein oder
 - iv. eine Risiko-Warnung über die Corona-Warn-App erhalten haben.

- b. Eine weitere Abfrage bzgl. der unter Abs. 4 a-d genannten Risiken erfolgt bei Registrierung/ Empfang vor Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten durch mündliche Nachfrage und Sichtung auf visuelle Symptome einer Atemwegserkrankung.
- c. Als Alternative wird allen Teilnehmer:innen, die von einer Teilnahme vor Ort absehen möchten, eine **virtuelle Teilnahme via Live-Stream** ermöglicht.
- d. Bei Gewissheit oder Verdacht eines Risikos wird die betroffene Person durch den benannten Verantwortlichen vor Ort (s. Abs. 7) bzw. eine beauftragte Sicherheitsperson unter Berufung auf das Hausrecht der DESIGN OFFICES Leipzig den Räumlichkeiten verwiesen.

(5) Geltungsbereich

- Die genannten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen gelten im Zeitraum der Veranstaltung am 1., 2. und 3. September 2021 in den Räumlichkeiten der DESIGN OFFICES Leipzig am Augustplatz 1-4 in 04109 Leipzig sowie in genanntem Umfang im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung.

(6) Verantwortlichkeit und Kontakt

Der Veranstalter WIG2 GmbH garantiert eine Durchführung unter Einhaltung der der o.g. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Hierfür benennt er eine verantwortliche Person aus dem Kreise der Mitarbeiterschaft im Rahmen der Veranstaltung „HEALTH INSURANCE HACK&CON VOL.3“

Martin Blaschka, Leiter Innovationsnetzwerk und Veranstaltungen

E-Mail: martin.blaschka@wig2.de

Tel.: +49 (0) 173 411 500 8

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Leipzig, den 10.08.2021

Sicherheits- und Hygieneregeln



Einlass nur für **angemeldete** Teilnehmer:innen mit **tagesaktuellem Test** (am Empfang möglich).



Achten Sie darauf Ihre Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.



Vor Ort erfolgt eine verbindliche, namentliche Zuordnung von Sitzplätzen.



Halten Sie in den Innenräumen mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Teilnehmer:innen.



Im Eingangsbereich stehen Ihnen Desinfektionsmittel, Einweg-Handschuhe sowie Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.



Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, nutzen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz.



Vor Ort wird eine verpflichtende Liste über alle Teilnehmer:innen zur Nachverfolgung von Kontakten geführt.



Achten Sie darauf in Ihre Armbeuge zu niesen und zu husten.



Bei jeglichen Krankheitsanzeichen bitten wir Sie auf die Teilnahme am Kongress vor Ort zu verzichten – als Alternative können Sie am Livestream teilnehmen.

Zuhause bleiben sollte, wer:

- sich krank fühlt
- eine Infektion im nahen Umfeld feststellt
- kürzlich von einer Auslandsreise zurückgekehrt ist
- eine Risiko-Warnung über die Corona-Warn-App erhalten hat



Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Veranstaltungsteam der WIG2 GmbH / ZINGI vor Ort. Verantwortlich Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist Martin Blaschka:
E-Mail: martin.blaschka@wig2.de
Tel.: 0173 411 500 8



Anlage 2: Kontaktnachverfolgungsformular und Datenschutz gemäß Sächs. Corona-Schutzverordnung

Formular zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer:innen von HEALTH INSURANCE HACK&CON VOL.3 nach der Sächsischen Corona-Schutz- Verordnung (SächsCoronaSchutzVO)

Veranstalter:

WIG2 GmbH

Markt 8, 04109 Leipzig

In den Räumlichkeiten der DESIGN OFFICES Leipzig, Augustplatz 1-4, 04109 Leipzig.

Gemäß der aktuellen SächsCoronaSchutzVO ist die Durchführung dieser Veranstaltung nur gestattet, soweit wir zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten aller Teilnehmer:innen unter Angabe des Datums erfassen und der Stadt Leipzig/dem Freistaat Sachsen und ihrer Behörden auf Verlangen vorlegen:

Vor-/Nachname: _____

Straße/Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Unterschrift: _____

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der SächsCoronaSchutzVO:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. der SächsCoronaSchutzVO.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von **4 Wochen** gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO. Bitte beachten Sie zusätzlich die separat ausgehändigten oder ausgehängten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 13 DSGVO.

**Datenschutzerklärung (Art. 13 DSGVO)
zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer:innen
i.S. der SächsCoronaSchutzVO**

Verarbeitende Stelle: WIG2 GmbH, Markt 8, 04109 Leipzig

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Rechtsanwalt Stephan Krämer, LL.M.
Kinast & Partner Rechtsanwälte
Venloer Straße 2
50672 Köln
Tel. 0221 / 222 18 30
E-Mail: kraemer@kinast-partner.de

Zweck: Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen.

Rechtsgrundlage: Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der SächsCoronaSchutzVO.

Zugriff auf die Daten haben folgende Personen aus unserem Hause:

Martin Blaschka, Leiter Innovationsnetzwerk und Veranstaltungen
Claudia Roitzsch, Leiterin Unternehmenskommunikation
Judith Israel, Mitarbeiterin Veranstaltungsmanagement
Johannes Ludwig, IT-Administration

Übermittlung an Dritte: Ihre Daten werden ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsbehörde) auf Verlangen vorgelegt.

Aufbewahrungsfristen/Löschfristen: Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von **4 Wochen** gelöscht.

Ihnen stehen sämtliche Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO, insbesondere Auskunft, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung zu. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Basierend auf dem Muster des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.